

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 166.

Dienstag den 23. Juli 1878.

Erkenntnisse.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landes- als Präsidium in Straßaden zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der Nr. 28 der Zeitschrift „Favorita“ vom 14. Juli 1878 unter der Aufschrift „Die sociale Wunde“ enthaltenen Aufsatzes seinem vollen Umfange nach das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. begründe, und es wird nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Wien, den 16. Juli 1878.

Weittenhiller m. p.

Thallinger m. p.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 13. Juli 1878, Z. 19,198 und 16,199, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Národní Listy“ Nr. 166 vom 9. Juli 1878 wegen des Leitartikels „Dejto nám vláda spravodlivou!“ und jene der Zeitschrift „Politik“ Nr. 186 vom 10. Juli 1878 (Abendausgabe) wegen des mit den Worten „Ueber die Rolle“ beginnenden Artikels auf der zweiten Seite nach § 65 lit. a St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht in Straßaden in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 5., 7., 8., 9. und 11. Juli 1878, Z. 9149, 9234, 9264, 9263 und 9397, die Weiterverbreitung der nachbenannten Zeitschriften, und zwar:

„Stražnica“ Nr. 25. und 26. vom 22. Juni 1878 wegen des in Artikel „Gawoda o bycie godnym czlowieka“ enthaltenen, mit den Worten „na pozór lezy tedy“ beginnenden und mit den Worten „za byt godny czlowieka“ endenden Absatzes nach § 63 St. G.;

„Gazeta narodowa“ Nr. 15 vom 4. Juli 1878 wegen des in Artikel „Berlin, 29. czerwca“ enthaltenen, mit den Worten „Pamiętna date tej okrozy sytuacyi“ beginnenden und mit den Worten „tak doszczetna kompromitacyi“ schließenden Absatzes;

„Dziennik polski“ Nr. 153 vom 6. Juli 1878 wegen des in Artikel „Lwów, 5. lipca“ enthaltenen, mit den Worten „Im wikozie byly nadrozje“ beginnenden und mit den Worten „dowolnie swoj upadek“ endenden Absatzes;

„Lastiwka“ Nr. 7 und 8 vom 23. Juni 1878 wegen der mit den Worten „I w Prussyi beginnenden und mit den Worten „ony jarmi“ endenden Strophe des Gedichtes „Rusyn-Slawianyn“, und

„Szczytek“ Nr. 27 vom 7. Juli 1878 wegen der Artikel „Rakuska Handria“, „Podsluchano“ und „Ugoda kongresowa“ und der darunter eingeschalteten Zeichnung nach § 65 lit. a St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht in Innsbruck als Gerichtshof erster Instanz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 12. Juli 1878, Z. 2684, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Neue Tiroler Stimmen“ Nr. 153 vom 8. Juli 1878 wegen des Artikels „Von der letzten Confiscation der „Stimmen““ nach § 300 St. G. verboten.

Der k. k. Gerichtshof erster Instanz in Spalato als Präsidium hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 12. Juli 1878, Z. 2684, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „L'Avvenire“ Nr. 82 vom 10. Juli 1878 wegen des Artikels „Si va“, beginnend mit den Worten „Molti, alla lenozza della mobilitazione“ und endigend mit den Worten „nel modo superbo cho tutti sanno“, nach § 300 St. G. verboten.

(3101)

Nr. 4972.

Rinderpest.

Laut Note des königl. ungar. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 12. d. M., Z. 15,864, herrscht die Rinderpest in der Gemeinde Schellenberg des Szabener Comitates.

Kroazien, Slavonien und die Militärgrenze sind seuchenfrei.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß aus dem versuchten Comitete die Ein- und Durchfuhr von Hornvieh aller Art, von Abfällen und Rohstoffen dieser Thiere, von Heu, Stroh u. dgl. nach und durch Krain unbedingt verboten ist.

Laibach am 18. Juli 1878.

k. k. Landesregierung.

(2913—2)

Nr. 1404.

Kundmachung.

Beim hiesigen k. k. Depositenamte erliegen seit dem Jahre 1847 sub Band I nachstehende unbehobene Depositen, als:

für die Johann Janze'sche Executionsmasse, fol. 275, eine Barschaft pr. 67 fl. 82 kr.; für das Gut Lustthal, fol. 327, eine Barschaft pr. 15 fl. 75 kr., und

für die Florian Smerkol'sche Pupillarmasse, fol. 366, das Sparkassenbüchel Nr. 18,328 pr. 4 fl.

Die unbekanntten Berechtigten werden zur Beibringung ihrer Legitimationen binnen der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der Edictseinschaltung an gerechnet, mit dem

Bedeuten aufgefordert, daß nach verstrichener Frist die Depositen als heimfällig erklärt und an die Staatskasse übergeben werden würden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 20. April 1878.

(2971—3)

Nr. 10,124.

Offertauschreibung.

Infolge Bewilligung des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 2. Juli 1878, Z. 4604, handelt es sich um die Lieferung des pro 1878 präliminierten Bedarfes an grauem Hallinatuch für

23	Stück	Hallinajacken,
30	"	Hallinal Leibeln,
99	"	Hallinahosen und
3	"	Klappen ohne Schild von Hallinatuch

für das diesgerichtliche Gefangenhäus.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben die schriftlichen Offerte unter Anschluß der Stoffmuster, dann Angabe der Breite des Stoffes und des Preises pr. Meter bis

30. Juli 1878

bei diesem Kreisgerichte einzubringen.

k. k. Kreisgericht Gills am 9. Juli 1878.

(2967—3)

Nr. 881.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Lokalcommission Laibach

wegen

der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1878 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1879.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1879 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1877 bis Michaeli 1878 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Lokalcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u., Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleich wie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und nebstbei auch die alte Benennung der Stadttheile, sowie die neuen und alten Hausnummern enthalten. Weiters wird folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Lokalitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zumtheil im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahrsbewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1877 bis hin 1878 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1879 zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Mieththe allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindefumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann, daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Aunderwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinsbekenntnisbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieththe bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, und bei des Schreibens unkundigen Miethparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswerthsbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht

und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerpartien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18,051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsstragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigen-

thümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivnahme beigefügt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Spezialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten, dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgefetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier blos noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besondern Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsstragnis sind längstens bis Ende Juli d. J. anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 9. Juli 1878.

K. k. Steuer-Lokalkommission.

Anzeigebblatt.

(3063-3) Nr. 5290. Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des zweiten Termines wird am

12. August 1878,

vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungssaale in der Executionsfache des Friedrich Verdais gegen Leopold Gögl in Gemäßheit des Edictes vom 30. März 1878, Zahl 2296, die dritte exec. Feilbietung der in der Gradischavorstadt liegenden Hausrealität Consc. - Nr. 25 stattfinden.

R. l. Landesgericht Laibach am 9. Juli 1878.

(3085-1) Nr. 5284.

Executive Fahrnis-Versteigerung.

Vom k. l. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Strel (durch Herrn Dr. Sajovic) die exec. Feilbietung der dem Herrn Leopold und Frau Maria Gögl gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 654 fl. 68 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Kücheneinrichtung, Kinderspielwaren, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen: auf den

5. August,

dann auf den

19. August

und auf den

26. August 1878,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Wohnung des Executen in Laibach, Gradische Haus-Nr. 25 alt, mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach am 13. Juli 1878.

(3073-1) Nr. 5291. Uebertragung exec. dritter Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Executionsführers Franz Schalscha wird die mit dem Bescheide und Edicte vom 16ten März 1878, Z. 2008, auf den 8. Juli d. J. anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Leopold Gögl gehörigen, in der Gradischavorstadt liegenden Hausrealität Consc. - Nr. 25 mit dem vorigen Anhang auf den

12. August 1878,

vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungssaale übertragen.

R. l. Landesgericht Laibach am 9. Juli 1878.

(2911-3) Nr. 2515. Erinnerung

an Johann Bijou und seine unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Bijou und seinen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Bijol von Beldes Nr. 50 sub praes. 22. Mai 1878, Z. 2515, die Klage auf Ersetzung des Eigenthumes der Realität sub Urb.-Nr. 535 ad Herrschaft Stein überreicht, worüber die Tagsetzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren dieser Rechtsache auf den

6. August 1878,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den l. l. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Andreas Supan von Bormarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Ge-

klagen, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. Mai 1878.

(2840-3) Nr. 3936.

Erinnerung an Martin Blazic (unbekanntes Aufenthaltes), eventuell dessen unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem Martin Blazic (unbekanntes Aufenthaltes), eventuell dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Bedenc von St. Ruprecht wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Ersetzung des im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb.-Nr. 7 neu, 47 und 49 alt, vorkommenden Weingartens in Apnenit, der Steuergemeinde Straza, sub praes. 12. Juni l. J., Zahl 3936, hieraus eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

31. Juli 1878,

vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jernej Peterlin von Bojanselo als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und arher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Rassenfuß am 14. Juni 1878.

(2985-3) Nr. 4660.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Karl Gögl von Krainburg die executive Versteigerung der der Maria Pribil von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 2700 Gulden geschätzten Realitäten, als:

- 1.) ad Grundbuch Floriansche Gilt Urb.-Nr. 2023, Parz.-Nr. 250, mit 1 Joch 42⁰ 8 Merling . . . 700 fl.
- 2.) ad Grundbuch Freisaffengilt Urb.-Nr. 143, Einl.-Nr. 203, mit 1 Joch, 1126⁰ 14 Merling . . 1000 fl.

3.) ad Grundbuch Freisaffen Urb.-Nr. 328 und 329 sammt Wies von 1000 fl. Merling . . . 1000 fl. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

7. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

11. Oktober 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Arbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Negistratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Krainburg am 27. Juni 1878.

(2664-3) Nr. 4510.

Executive Realitätenversteigerung

Vom k. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Spančić von Mausthal die exec. Versteigerung der dem Anton Valant von Mausthal gehörigen, gerichtlich auf 2603 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Sittich sub U. b.-Nr. 119, Bd. I, pag. 124 bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen: auf den

30. Juli,

die zweite auf den

30. August

und die dritte auf den

30. September 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, I. Stock, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Arbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 24ten Juni 1878.

(3014-1) Nr. 8409.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 4. April 1878, Z. 2137, in der Executionsfache des Jakob Musac von Brod gegen Johann Hodnik von Tschuzza peto. 230 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagfagung am 6. Juli l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

9. August 1878 zur dritten Realfeilbietungs-Tagfagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3011-1) Nr. 8408.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 1. April 1878, Z. 627, in der Executionsfache des Franz Wivöet von Unterloitsch gegen Johann Meze von Brod peto. 227 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagfagung am 6. Juli l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

9. August 1878 zur dritten Realfeilbietungs-Tagfagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3059-1) Nr. 15,236.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu den diesgerichtlichen Edicten vom 26. März 1878, Z. 5839, und vom 11. Juni 1878, Z. 12,935, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der mit Bescheid vom 26. März 1878, Z. 5839, angeordneten zweiten exec. Feilbietung der dem Franz Palcer von St. Marein gehörigen, gerichtlich auf 1245 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 12, fol. 45 ad St. Marein kein Kauflustiger erschienen ist, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

10. August 1878 angeordneten dritten executiven Feilbietung mit dem ursprünglichen Anhang geschritten.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. Juli 1878.

(3060-1) Nr. 13,943.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die dritte exec. Versteigerung der dem Johann Kral in Tglad gehörigen, gerichtlich auf 5420 fl. 80 kr. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 164, Einl.-Nr. 189 ad Grundbuche Sonnegg im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagfagung auf den

10. August 1878, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Juni 1878.

(3038-1) Nr. 2689.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Franz Luzar von Grublje die mit dem Bescheide vom 6. Februar 1877, Z. 605, bewilligte und mit dem Bescheide vom 11. August 1877, Zahl 2823, sistierte dritte Realfeilbietungs-Tagfagung der der Maria Kovacic von Grutisch (als Verlassübernehmerin nach Johann Kovacic) gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraf sub Urb.-Nr. 178 vorkommenden, auf 2080 Gulden bewertheten Realität reassumando auf den

21. August 1878 mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 9. Juni 1878.

(3006-1) Nr. 8279.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. April 1878, Z. 588, in der Executionsfache des Johann Zwancl von Bosenberg gegen Johann Oswald von Gartschareuz peto. 228 fl. 44 kr. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagfagung am 5. Juli l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

7. August 1878 zur dritten Realfeilbietungs-Tagfagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3058-1) Nr. 14,452.

Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vertraud Smrkar von Laibach (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der dem Johann Bozlep von Pleschnje gehörigen, gerichtlich auf 2805 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Moosthal sub Urb.-Nr. 33, tom. 1, fol. 69 vorkommenden Realität auf den

10. August, 11. September und 12. Oktober 1878,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Juni 1878.

(3057-1) Nr. 14,796.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Bouf von Laibach de praes. 14ten Juli 1878, Z. 14,796, die Reassumierung der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 6. Juni 1875, Z. 10,017, bewilligten Feilbietung der am 17. Dezember 1874 von Leopold Magajner für ein Darlehen pr. 280 fl. bei der Sparkasse zu Laibach als Pfand hinterlegten, noch dort befindlichen, laut dessen Erklärung vom 15. Dezember 1864 dem Herrn Julius Murgel gehörigen, bereits zugunsten des Executionsführers executive gepfändeten Lotto-Anlehensobligation ddt. Wien 15. März 1860, Z. 2585/11, pr. 500 fl. sammt Coupons zugelassen und zur Bornahme derselben die Tagfagung hiergerichts auf den

3. August 1878,

vormittags 9 Uhr, mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Obligation nach dem letzten Coursverthe ausgerufen und nur um oder über dem Ausrufspreis gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1878.

(1906-1) Nr. 3383.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Loitsch (nom. des hohen k. k. Aeras) die mit dem Bescheide vom 23. Dezember 1877, Z. 11,110, auf den 15. März, 12. April und 17. Mai 1878 angeordnete Feilbietung der dem Fernej Zalar von Birkniz Hs.-Nr. 63 gehörigen, gerichtlich auf 900 fl., beziehungsweise 550 fl. 5. W. bewertheten Realität sub Rectf.-Nr. 333 ad Herrschaft Haasberg wegen schuldigen 48 fl. 68 kr. auf den

21. August, 23. September und 23. Oktober 1878,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 11ten April 1878.

(3012-1) Nr. 8407.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. April 1878, Z. 2832, in der Executionsfache des Franz Gostisa von Kirchdorf gegen Johann Oswald von Gartschareuz peto. 62 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagfagung am 6. Juli l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

9. August 1878 zur dritten Realfeilbietungs-Tagfagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3037-1) Nr. 2640.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach (nom. des hohen k. k. Aeras) die mit dem Bescheide vom 29. Dezember 1876, Z. 4910, bewilligte und mit dem Bescheide vom 13. Juni 1877, Zahl 2501, sistierte dritte executive Feilbietung der dem Josef Kadlovic von Rakovnik gehörigen Realität sub Berg.-Nr. 87 und 196 ad Gut Preisweg mit dem vorigen Anhang reassumando auf den

21. August l. J. angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 9. Juni 1878.

(2949-1) Nr. 3812.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

Es werde in der Executionsfache des Josef Tomazil von Wippach gegen Markus Petric von dort peto. 100 fl. die mit dem Bescheide vom 10. Dezember 1877, Z. 7646, auf den 3. Mai l. J. angeordnete, jedoch sistierte dritte executive Feilbietung der auf 1445 fl. bewertheten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. XV, pag. 194, 197, 200 und ad Slap pag. 99 im Reassumierungswege auf den

16. August 1878, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß dieselben hierbei auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hinterverkauft werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 26. Juni 1878.

(2987-1) Nr. 4559.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Menzinger, Vertreter der Maria Smulavec in Laibach, die executive Versteigerung der dem Johann Kmetic von Grad gehörigen, gerichtlich auf 2320 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 364, Einl.-Nr. 1205 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

28. August, die zweite auf den

29. September und die dritte auf den

29. Oktober 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 23. Juni 1878.

(3039-1) Nr. 2089.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 5ten November 1877, Z. 4424, auf den 16ten Februar 1878 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der Realität des Johann Bugelj von Untergrabische sub Urb.-Nr. 91 ad Pfarrgilt St. Barthelmä peto. 32 fl. 43 kr. f. A. wird auf den

21. August 1878, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang reassumiert.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 25. Mai 1878.

(3056-1) Nr. 14,615.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 29. Mai 1878, Z. 11,847, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der mit Bescheid vom 29. Mai 1878, Z. 11,847, auf den 2. Juli 1878 angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Martin Skumbe von Bröst Nr. 18 gehörigen, im Grundbuche ad Sonnegg sub Einl.-Nr. 272 und 869 vorkommenden, gerichtlich auf 7029 Gulden 40 kr. bewertheten Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

2. August 1878, vormittags von 9 bis 12 Uhr, angeordneten zweiten exec. Feilbietung mit dem ursprünglichen Anhang geschritten.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Juli 1878.

(2742-1) Nr. 2893.

Bekanntmachung.

Der unbekannt wo befindlichen Maria Klementic wird hiemit erinnert:

Es habe Jakob Bogataj von Lipca wider sie sub praes. 5. Juni 1878, Z. 2893, die Klage auf Verjährung und Erloschenanerkennung der aus dem Ehevertrage vom 5. September 1809 auf der Realität Urb.-Nr. 70 ad Stadt-Dominium Lad Hs.-Nr. 71 zu Lad haftenden Satypost pr. 6035 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

16. August 1878, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und der Geklagten wegen ihres unbekanntens Daseins und Aufenthaltes ein Curator in der Person des Herrn Blas Mohar von Lad aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Lad am 6ten Juli 1878.

(2988-1) Nr. 4527.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse (durch Dr. Zupancic in Laibach) die executive Versteigerung der dem Johann Pitter von Michelfstetten Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 4862 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 78 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

29. August, die zweite auf den

30. September und die dritte auf den

30. Oktober 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 22. Juni 1878.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der k. k. Notar in Wippach, Sohn des Realitätenbesizers Johann Vot in Pöbmitz und dessen verstorbenen Ehefrau Theresia Wabitsch, und die Rosa Susanne Vanfield, wohnhaft zu München, Tochter des verstorbenen englischen Obersten Thomas Vanfield und dessen Ehefrau Josefine geborne Frech in München, die Ehe mit einander eingehen wollen.

München, 27. Juni 1878. (3152)

Der Standesbeamte der könig. Haupt- und Residenzstadt München: **Schrott**, Rechtsrath.

Im Hofe der „Schnallen-Realität“ ist ein

Gasthauslokale mit Garten und Wohnung sogleich zu vermieten. (3145) Krainische Baugesellschaft.

Wohnungen

im Hause Nr. 16 in der Burgstallgasse zu vergeben.

Anzufragen bei Eduard Kautschitsch, wohnhaft „Hotel Elefant“ hier. (3100)

Im Bad Veldes,

Gasthaus „zum Bienenstock“, sind

zwei möblierte Zimmer, je zwei Betten, nebst Benutzung eines hübschen Gartens, um 10 bis 15 Gulden pr. Monat sogleich zu vermieten. (3153) 1

Städtische

Bade-Anstalt

(Kolejamühle). (3147)

Diese ist täglich von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends offen, enthält 11 Kabinen und ein Bollbad-Bassin. Die Benutzung des Bassins ist an Montagen und Freitagen von 12 bis 1 Uhr mittags für Damen reserviert. Wegen in Kabinen zurückgelassener Gegenstände wollen sich die B. L. Badegäste an den Bademeister wenden.

Für den Vertrieb

eines sehr gangbaren Artikels ohne jede Auslage werden Personen aller Stände in der Provinz gesucht. Schriftliche Anfragen unter „Rebencintommen“ befördern **Kotter & Co.**, Annoncen-Expedition, Wien, Kiennergasse 13. (2920) 20-7

Herrn-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann,
Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bespaffende Hemden verabsolgt. (310) 73

Seeben erwähn. & sehr verm. Kost.

Die gewöhnliche Manneskraft,
deren Ursachen und Heilung. Dargestellt v. Dr. Bisson. Preis 1 fl.

Auch zu haben in der **Ordinations-Kabine für Geschlechts-Krankheiten** von 11-10

Med. Dr. Bisenz,
Mitglied der Wiener medic. Facultät, Wien, Franzens-Ring 22. Vorzüglich werden die scheinbar unheilbaren Fälle von geschwächter Manneskraft geheilt. Ordination täglich von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenzbehandlung u. mercur. Medicamente besorgt. Dr. Bisenz wurde durch die Ernennung zum amer. Kaiserl. Professor a. h. ausgezeichnet.

(3137) 100-27

Wir empfehlen als Bestes und Preiswürdigstes

(3061) 29 **Die Regenmäntel,**
Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zeltstoffe
der k. k. pr. Fabrik

von M. J. Elsinger & Söhne
in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Ankündigung.

In der vom hohen k. k. Unterrichtsministerium mit dem Öffentlichkeitsrechte autorisierten

Privat-Lehr- u. Erziehungs-Anstalt für Mädchen

der **Victorine Rehn in Laibach**

beginnt das I. Semester des Schuljahres 1878/79

mit 16. September.

Im Kindergarten,

welchen Knaben und Mädchen besuchen, beginnt der Unterricht wieder

mit 2. August.

Das Nähere enthalten die Statuten, welche auf Verlangen portofrei eingesendet werden. — Mündliche Auskunft ertheilt die Vorstehung täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags, Laibach, Fürstenhof, Herrngasse Nr. 14 (neu).

k. k. priv. Versicherungs-gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

In der am 6. d. M. in Triest unter dem Vorsitze des Generaldirectors Herrn Alexander Ritter Daninos abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde der 39. Rechnungsabschluss über die Elementarversicherungen für das verflossene Jahr sammt dem bezüglichen per 31. Dezember 1877 abgeschlossenen Bilanzcontto, nach vorangegangener Prüfung und Constatierung des Richtigbefundes seitens der Revisoren, den Actionären vorgelegt.

Indem, wie bekannt, die vollständigen Rechnungsabschlüsse bei allen Agentchaften der Gesellschaft unentgeltlich zu beziehen sind, beschränken wir uns auf die Mittheilung der wesentlichsten Momente.

Der erste Theil des Geschäftsberichtes ist den von der Direction auf die Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung gestellten besonderen Anträgen gewidmet. Es sind nämlich am 1. Juli l. J. vierzig Jahre geworden, daß die Riunione errichtet wurde, und betrachtet es die Direction als eine Pflicht, ein im Leben einer Gesellschaft so bedeutungsvolles Ereignis in einer Weise zu feiern, die der Stellung der Gesellschaft, ihrem Charakter und ihren Grundsätzen entspricht. Während sie sonach der Vorsetzung dafür dankt, daß sie der Riunione während der zurückgelegten vier Decennien, in denen so viele politische und finanzielle Stürme aufeinander gefolgt, ihren Schutz angedeihen und die Anstalt ihren heutigen blühenden Stand erreichen ließ, proponiert die Direction, zur Feier der Vollendung des vierzigjährigen Bestandes einen Act der Wohlthätigkeit und einen Act der Anerkennung zu üben, ersteren durch Zuweisung von fl. 10,000 behufs Vertheilung an communale und religiöse Körperschaften, und letzteren durch Zuwendung von fl. 10,000 als außerordentliche Dotation (nächst der regelmäßigen) zugunsten des Fonds der Beamtenklasse. — Es wird sodann erwähnt, daß die Direction eine Schrift aufgesetzt hat und zur Vertheilung bringen wird, enthaltend eine mit Ziffern belegte Darstellung der Operationen und Leistungen der Gesellschaft während der zurückgelegten vier Decennien, deren Hauptergebnisse in runden Ziffern und Gulden österreichischer Währung die folgenden sind: Gesamtbetrag der versicherten Werthe 20 Tausend Millionen; der entsprechenden Prämien 115 Millionen; der bezahlten Schäden (außen den vier Millionen Gulden betragenden Schadenzahlungen in der Lebensbranche) 76 Millionen; der realisierten Gewinne, fl. 3,790,000 und der pro Actie vertheilten Dividende fl. 1026.

Nachdem noch mit warmen Worten der Anerkennung der Pflichttreue und Leistungen der Beamten und Vertreter der Gesellschaft gedacht wird, wird zum geschäftlichen Theile übergegangen.

Die Riunione hat trotz der fortwährend herrschenden trüben wirtschaftlichen Verhältnisse auch im Jahre 1877 eine weitere namhafte Steigerung in ihren geschäftlichen Operationen zu verzeichnen und sehr günstige Resultate aus denselben erzielt.

Die in den verschiedenen Elementarbranchen (Feuer, Hagel und Transport) im Jahre 1877 abgeschlossenen Versicherungen erreichten die Höhe von rund 962 Millionen Gulden an versicherten Werthen und fl. 6,818,418.56 an Prämien, während letztere sich im Jahre 1876 auf fl. 6,190,057.76 beliefen hatten.

Die bezahlten Schäden betragen Gulden 3,735,254.50.

Die Hauptagentchaft für Krain befindet sich in Laibach bei **Herrn Joh. Perdan, Kaiser-Josefs-Platz Nr. 13, neu.** (3144) 3-1

(3061-3) Nr. 5289.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 12. August 1878, vormittags 10 Uhr, wird im landesgerichtlichen Verhandlungs-saale in der Executions-sache des Josef Delago ge-

gen Leopold Göhl gemäß Edictes vom 7. Mai d. J., Z. 3216, zur zweiten Feilbietung der in der Gradischavorstadt liegenden Hausrealität Conf. Nr. 25 geschritten werden.

R. k. Landesgericht Laibach am 9. Juli 1878.

Die für Feuer- und Transportversicherungen nach Abzug der auf die abgegebenen Rückversicherungen entfallenden Antheile zurückgelegten Reserven beziffern sich auf fl. 5,943,790, und zwar fl. 1,252,645.11 Bar- und Gulden 4,691,144.89 Zeitprämien.

Außerdem wurde die Spezialreserve für Hagelversicherungen um fl. 50,000 erhöht, so daß diese jetzt fl. 250,000 erreicht.

Die Summe der Gesamtreserven zugunlich derjenigen der Lebensbranche, welche sich laut letztem Abschluß auf fl. 4,291,157 belief, betragen fl. 10,709,473.37.

Nach Zurückstellung der verschiedenen Reserven und Bestreitung aller Auslagen resultiert aus der ganzen Gebarung, mit Ausnahme der erst Ende dieses Jahres wieder zur Rechnungslegung gelangenden Lebensbranche, ein Gewinn von fl. 231,340.38, aus welchem, nach Ausschcheidung der fl. 20,000, die aus Anlaß der vierzigjährigen Jubelfeier den oben erwähnten Anträgen der Direction gemäß verwendet werden, dann unter Abzug des Antheiles für den Gewinn-Reservefond, der Lantime für die Gesellschaftsverwaltung, des regelmäßigen Beitrages für die Versorgungs- und Sparrasse der Gesellschaftsbeamten, die Vertheilung einer Dividende von fl. 42 per Actie beschlossen wurde, welche mit dem 11. Juli l. J. zur Auszahlung kommen wird.

Die letztgenannte Beamtenklasse besitzt gegenwärtig nach nur fünfjährigem Bestande einen Gesamtfond von fl. 92,000, wovon nur 27,000 Gulden aus den Einzahlungen der Mitglieder und fl. 65,000 aus den Beiträgen der Gesellschaft resultieren.

Aus dem Status der Activen und Passiven treten nachfolgende Hauptposten besonders hervor:

Activa: fl. 1,980,000 aushaftende Einzahlung auf die Actien, fl. 163,309.55 Kassenbestände (bei der Direction und den Generalagentchaften), fl. 580,770.81 bei der österreichischen Kreditanstalt, bei Sparcassen und verschiedenen Banquiers eingelegte Gelder, Gulden 687,874.33 Wechselportefeuille, fl. 1,061,131 Effecten (laut Specification), fl. 635,000 Realitäten in Triest, fl. 50,888 Darlehen auf Werthpapiere, fl. 77,154.25 Hypothekendarlehen, Gulden 7,588,939.64 Zeitprämien, fl. 968,281.66 Saldo sämmtlicher General- und Hauptagenturen, fl. 171,817.92 Ausstände bei Gesellschaften.

Passiva: fl. 3,300,000 Actienkapital, fl. 314,426.37 Gewinn-Reservefond, fl. 5,943,790 Prämienreserve der Feuer- und Transportversicherungen für eigene Rechnung, fl. 250,000 Spezialreserve der Hagelversicherungen, Gulden 226,360 Schadenreserve, fl. 356,073.42 Saldo zugunsten verschiedener Gesellschaften, Gulden 2,897,794.75 den Rückversicherern zukommende Zeitprämien.

Nachdem die Generalversammlung von den verschiedenen Vorlagen und dem Berichte der Direction, in welchem insbesondere die sehr bedeutende weitere Vermehrung der Reserven, wie überhaupt die günstige Lage der Gesellschaft betont wird, mit lebhafter Befriedigung und unter einstimmigem Ausdruck des Dankes Kenntnis genommen, wurde der Direction das Absolutorium ertheilt.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurde Herr Gustav Landauer als Directionsmitglied und Herr Baron Emil v. Worpurg zum Revisor wiedergewählt.

Meliffengeist (1588)

von den P. P. Carmelitern aus Benedig. Um Fälschungen zu vermeiden, wird von nun an jede Flasche Folgendes eingedruckt haben: „Melissa dei Carmelitani Scalzi Venezia.“ In Flaschen zu 30 Kr. nur echt zu bekommen bei

G. Piccoli,

Apotheker, Laibach (Wienerstraße).

(3050-3)

Nr. 5095.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Pelz von Witterdorf.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird derselben hiemit erinnert, daß zur Empfangnahme des für sie bestimmten Bescheides, betreffend die am 27. Juli, 24. August und 21. September l. J. vorzunehmende Feilbietung der Johann Zaben'schen Realität von Niederdorf Nr. 84, der hiesige k. k. Notar Erhounitz als Curator ad actum bestellt, dekretiert und ihm obiger Bescheid, Z. 3575, auch zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 10. Juli 1878.

(3051-3)

Nr. 5169.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Rosan von Reifnitz.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird denselben hiemit erinnert, daß zur Empfangnahme des für sie bestimmten Realfeilbietungsbescheides Z. 4314, betreffend die am 27. Juli, 24. August und 21. September l. J. vorzunehmende Feilbietung der Franz Burger'schen Realität, Herr Franz Erhounitz, k. k. Notar in Reifnitz, als Curator ad actum bestellt, dekretiert und ihm obige Rubricen auch zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Juli 1878.

(3055-1)

Nr. 14,618

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 29. Mai 1878, Z. 11,831, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der mit Bescheid vom 29. Mai 1878, Z. 11,831, angeordneten exec. Feilbietung der dem Jakob Sailer von Brunnendorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb.-Nr. 80, Rect.-Nr. 76 und Einl.-Nr. 79 vorkommenden, gerichtlich auf 2236 fl. bewerteten Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

2. August 1878,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten zweiten exec. Feilbietung mit dem ursprünglichen Anhange geschritten.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Juli 1878.

(2838-3)

Nr. 1643

Aufforderung

an Martin Mesic und resp. dessen allfällige Erben.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld hat Mathias Mesic in Kleinpublog (durch Herrn Dr. Koceli von Gurkfeld) wider Martin Mesic, resp. dessen allfällige Erben, eine Klage auf Anerkennung der Erbschaft und Gestattung der Vererbung des Eigenthumsrechtes auf die Hubrealität sub Urb.-Nr. 5 ad Gurkfeld-Großdorf angebracht, worüber eine Tagesatzung auf den

10. August 1878,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten Michael Bauer von Kleinpublog Nr. 20 als Curator bestellt.

Beklagte haben daher an dem vorerwähnten Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder ihre Begehre dem aufgestellten Curator mitzutheilen.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 16. März 1878.